

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 17.10.2018

01. Stück

01. Open Access Policy der Universität Mozarteum Salzburg

01. Open Access Policy der Universität Mozarteum Salzburg

Die Universität Mozarteum Salzburg bekennt sich als Unterzeichnerin der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen¹ zu den Prinzipien des Open Access, wie sie in der Berliner Erklärung beschrieben sind.

„Als **Open Access** (englisch für *offener Zugang*) wird der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Materialien im Internet bezeichnet. Ein wissenschaftliches Dokument unter Open-Access-Bedingungen zu publizieren, gibt jedermann die Erlaubnis, dieses Dokument zu lesen, herunterzuladen, zu speichern, es zu verlinken, zu drucken und damit entgeltfrei zu nutzen.

Darüber hinaus können über Freie Lizenzen den Nutzern weitere Nutzungsrechte eingeräumt werden, welche die freie Nach- und Weiternutzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder auch Veränderung der Dokumente ermöglichen können.“²

Der freie gleichberechtigte Zugang aller Menschen zu den wissenschaftlichen Publikationen wird von Seiten der Universität Mozarteum Salzburg als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung gesehen. Durch Open Access Veröffentlichungen soll diesem Grundgedanken Rechnung getragen werden.

Gleichmaßen werden dadurch die internationale Sichtbarkeit, Verbreitung und Verfügbarkeit der verfassten Werke erhöht und eine dauerhafte Zitierfähigkeit unter wissenschaftlichen Kriterien gewährleistet. Eine umfassende Außendarstellung der wissenschaftlichen und künstlerischen Leistung der Universität wird auf diesem Weg gefördert.

Die Universität Mozarteum Salzburg fordert ihre Angehörigen zur Open Access Veröffentlichung auf, auch bei bereits veröffentlichten Werken, sofern nicht rechtliche Einschränkungen bestehen. Auch die eigenen Publikationen der Universität sollen in dieser Form bereitgestellt werden.

WissenschaftlerInnen, die durch eine Förderorganisation verpflichtet sind, Arbeiten Open Access zugänglich zu machen, erhalten hierbei die erforderliche Unterstützung.

¹ <http://openaccess.mpg.de/286432/Berlin-Declaration>

² Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen: Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities. Max-Planck-Gesellschaft

Die Universität Mozarteum Salzburg regt die Angehörigen der Universität ferner dazu an bei der Gründung, Herausgabe oder im Peer Review Verfahren von Open Access Publikationen mitzuwirken.

Ausdrücklich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch diese Regelung keinerlei AutorInnenrechte berührt werden und auch weiterhin ganz allein die Autorin/der Autor entscheidet, wie, wo und unter welchen Bedingungen ein eigener wissenschaftlicher oder künstlerischer Beitrag veröffentlicht wird.

Mit dem institutionellen Repositorium der Universität Mozarteum Salzburg steht ein Instrument zur Verfügung, das internationalen, facheinschlägigen Standards entspricht und von den Angehörigen der Universität als Publikationsplattform genutzt werden soll. Für die Umsetzung kommen grundsätzlich die etablierten Strategien des „grünen“, „goldenen“ und „grauen“ Weges² zur Anwendung. Bei einer Zweitveröffentlichung (grüner Weg) sollte die Embargofrist nicht länger als 12 Monate betragen.

Bei Erstveröffentlichungen (goldener Weg) in Open Access Zeitschriften oder als Open Access Monographien unterstützt die Universität Mozarteum Salzburg die Finanzierung der anfallenden Gebühren durch einen Publikationsfonds. Transparente Vergaberichtlinien regeln nach inhaltlichen und technischen Kriterien, welche Publikationen aus Mitteln dieses Fonds gefördert werden können.

Die Universität Mozarteum Salzburg empfiehlt ihren Angehörigen daher ausdrücklich, sich bei Veröffentlichungen in jedweder Form ihre Verwertungsrechte, insbesondere aber das Vervielfältigungsrecht und das Online-Zurverfügungstellungsrecht für Open-Access-Publikationen, vertraglich vorzubehalten.

Zur Online-Veröffentlichung universitätseigener Zeitschriften (grauer Weg) stellt die Universität einen Zeitschriftenserver zur Verfügung, der den notwendigen Standards entspricht.

Es besteht zudem das Bestreben Objekte des kulturellen Erbes aus dem Besitz der Universität der Öffentlichkeit durch Digitalisierung und Aufbereitung zur Verfügung zu stellen.

Organisatorisch sind die genannten Einrichtungen (Repositorium, Publikationsfonds und Zeitschriftenserver) bei der Universitätsbibliothek angesiedelt, die umfassende Beratung und Unterstützung in allen Fragen anbietet. Die Bibliotheksdirektorin / der Bibliotheksdirektor fungiert als Open-Access Verantwortliche(r) der Universität und trägt im engen Zusammenwirken mit dem Rektorat die Verantwortung für die strategische Weiterentwicklung der gesamten Thematik. In diesem Zusammenhang wird die Universität ihre Angehörigen über Entwicklungen im Open-Access-Bereich kontinuierlich informieren.

Kontakt: open-access@moz.ac.at

Rektorat

² Informationsplattform Open Access: Strategien: <https://open-access.net/AT-DE/informationen-zu-open-access/open-access-strategien/#c665> und <http://www.informatik.uni-leipzig.de/~graebe/Texte/Karlisich-11-Folien.pdf>